Der Kanton beharrt trotz Beschwerden auf Busschlaufe

Das Baudepartement hat alle Einsprachen abgewiesen. Ein Weiterzug an die Regierung bleibt offen.

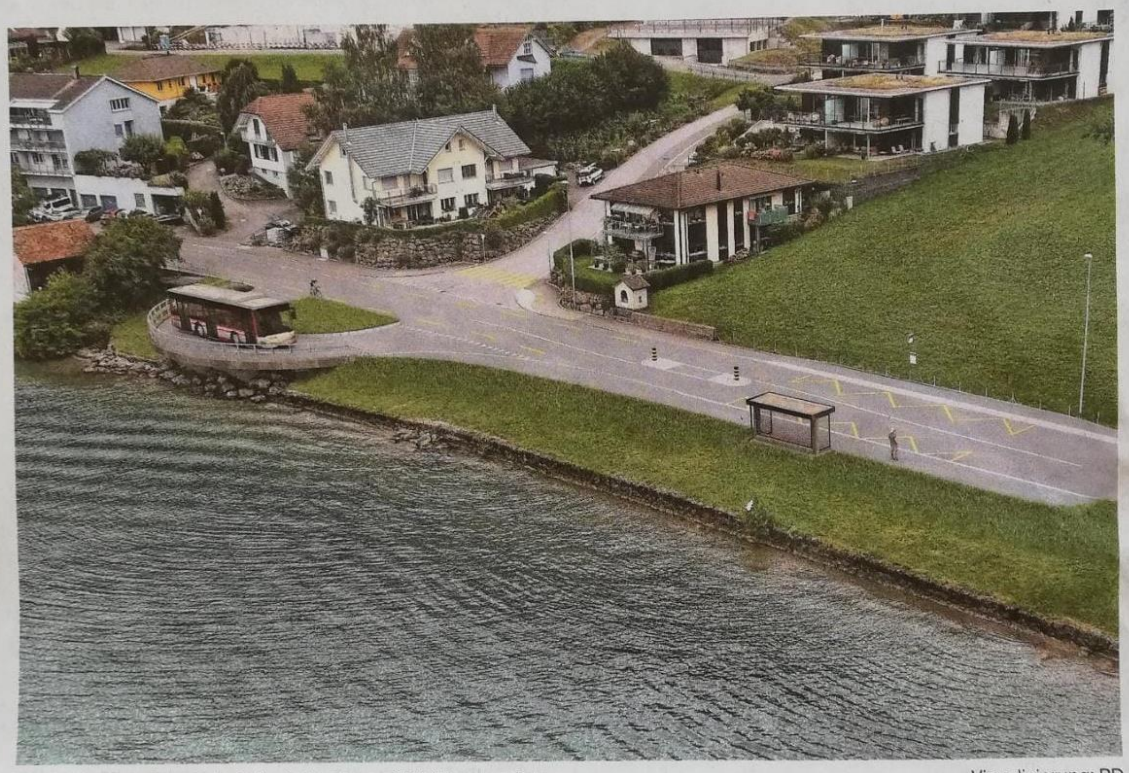

So soll die neue Busschlaufe im Arther Aazopf künftig aussehen. Visualisierung: PD

Jürg Auf der Maur

Auf 1,8 Millionen Franken soll die neue Buswendeschlaufe zu stehen kommen. Dagegen liefen vorab die Anwohner Sturm. Sie reichten Beschwerden ein und kämpften damit dagegen, künftig zuerst den Bus nach Goldau zu nehmen, um dann im Bahnhof per Bahn ins nahe Zug zu gelangen.

Selbst die Beteuerungen der Regierung, dass mit dem neuen Regime sogar ein Zeitgewinn verbunden sei, liess den Widerstand nicht erlahmen. Viele kritisierten auch, dass die neue Buswendeschlaufe zum Teil über den Zugersee rage und auch ein begehrtes Badeplätzchen tangiert würde.

Gemeinde Arth wird neue ÖV-Drehscheibe

Es nützte alles nichts. «Die Buswendeschlaufe ist ein wichtiges Element für das erweiterte Angebot des Öffentlichen Verkehrs nach der Eröffnung des Ceneri-Basistunnels», schreibt das Schwyzer Baudepartement jetzt in einer Stellungnahme. Die Eröffnung des Ceneri-Basistunnels Ende Dezember werde grosse Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr im ganzen Schwyzer Talkessel haben. Der Bahnhof Arth-Goldau wird zum wichtigsten Knotenpunkt im inneren Kantonsteil. Auch das Busangebot werde ab 2021 auf den Neat-Knoten Arth-Goldau ausgerichtet. Die Gemeinde Arth profitiere in diesem Konzept von zwei zusätzlichen Linien aus dem Talkessel Schwyz und vier Busverbindungen pro Stunde zwischen Arth und Goldau, heisst es in der Mitteilung weiter. Das erweiterte Busangebot funktioniere nur, wenn die Anschlüsse effizient aufeinander abgestimmt werden. In Arth werde deshalb eine neue Buswendeschlaufe realisiert, welche die Erschliessung aller bisherigen Quartiere mit dem öffentlichen Verkehr sicherstelle und gleichzeitig kurze Standzeiten der Busse ermögliche.

Auch die Gemeinde Arth und die als Landeigentümerin direkt betroffene Unterallmeindkorporation unterstützen das Projekt. Gegen den kantonalen Nutzungsplan wurden zwei Einsprachen eingereicht, die in den anschliessenden Einspracheverhandlungen nicht bereinigt werden konnten. Sie wurden abgewiesen. Gegen die Inkraftsetzung des Nutzungsplans kann beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden.